

# PRODUKTINFORMATIONENSBLETT nach dem Wertpapierhandelsgesetz

## 5,25% ANLEIHE „AVES ONE 06/2020 – 05/2025“

Dieses Dokument gibt Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Merkmale der Schuldverschreibung einschließlich wesentlicher Risiken. Bitte lesen Sie sich diese Informationen sorgfältig durch, bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen.

Produktname	5,25% Anleihe „Aves One 06/2020 – 05/2025“
WKN / ISIN	A289R7 / DE000A289R74
Emittentin	Aves One AG, Große Elbstraße 61, 22767 Hamburg (Amtsgericht Hamburg, HRB 124894)
Produktgattung	Anleihe
Homepage	www.avesone.com

### 1. Produktbeschreibung

Allgemeine Darstellung und Funktionsweise: Bei der 5,25% Anleihe „Aves One 06/2020 – 05/2025“ handelt es sich um eine Schuldverschreibung der Aves One AG mit einer festen Laufzeit vom 01. Juni 2020 (einschließlich) bis zum 31. Mai 2025 (einschließlich). Die Schuldverschreibung zeichnet sich durch eine halbjährliche, feststehende Zinszahlung aus. Zum Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung zum Nennbetrag von 100,00%. Der Anleger einer Anleihe hat einen Anspruch auf Geldzahlung gegenüber der Emittentin. Bei Erwerb der Anleihe während der Laufzeit muss der Anleger zusätzlich anteilig aufgelaufene Zinsen (Stückzinsen) entrichten.

Anlageziele: Diese Anleihe richtet sich an Anleger, die eine feste Verzinsung wünschen und bereit sind, das Produkt bis zum Ende der Laufzeit zu halten.

### 2. Produktdaten

Angebotsfrist	01. Juni 2020 bis zur Vollplatzierung, längstens bis zum 28. Mai 2021
Emissionstag	01. Juni 2020
Emissionspreis (Ausgabekurs)	100% des Nennbetrags
Stückzinsen	Ab 02. Juni 2020 müssen beim Erwerb der Anleihe zusätzlich Stückzinsen bezahlt werden.
Emissionsvolumen	bis zu EUR 50.000.000,00
Rückzahlungstermin	02. Juni 2025 (erster Geschäftstag nach dem Ende der Laufzeit)
Rückzahlung	100,00% des Nennbetrags
Zinssatz	5,25 % p.a.
Zinszahlungstermine	halbjährlich für den vorausgegangenen Zeitraum jeweils am 01. Juni und 01. Dezember eines jeden Jahres, erstmalig am 01. Dezember 2020
Währung	Euro
Nennbetrag und kleinste handelbare Einheit	EUR 1.000,00
Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin	Die Emittentin kann gemäß der Anleihebedingungen die Schuldverschreibungen mit einer Kündigungsfrist vorzeitig zum 31. Mai 2022 um 24:00 Uhr, 31. Mai 2023 um 24:00 Uhr oder zum 31. Mai 2024 um 24:00 Uhr kündigen. Außerdem sind während der Laufzeit einmalig oder mehrmalig vorzeitige Teilkündigungen bis zu 50% des insgesamt emittierten Anleihenennbetrags möglich.
Börsennotierung	an einer deutschen Börse (durch Einbeziehung in den Freiverkehr)

### 3. Risiken

Die Emittentin unterliegt dem Risiko der Marktentwicklung, insbesondere der Entwicklung des Handels, des Güter- und Warenverkehrs, der Nachfrage nach mietbaren Eisenbahn-Güterwaggons, Seecontainern und Wechselbrücken. Bei negativen Entwicklungen können die Mieterträge sinken oder Mieter ganz ausfallen mit der Folge, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, ihren fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen und somit Zinszahlungen oder die Rückzahlung der Schuldverschreibung ganz oder teilweise ausfällt oder zeitverzögert erfolgt.

Die Emittentin ist abhängig von der Erzielung von Mieterträgen aus ihren Logistik-Assets. Diese könnten geringer ausfallen als erwartet, wenn keine Mieter oder keine Mieter zu geeigneten Konditionen gefunden werden oder Forderungen unbeglichen bleiben. Dabei ist der Konzern von Assetmanagern abhängig, die die Logistik-Assets verwalten.

Es bestehen Risiken, die mit Veränderungen der Marktpreise der Logistik-Assets verbunden sind, die sich insbesondere auf den Wert der Logistik-Assets der Emittentin auswirken können. Die Preise für gebrauchte Container auf dem Sekundärmarkt stagnieren seit Ende letzten Jahres. Das kann sich im Rahmen des Abverkaufs von Containern negativ auswirken. Außerdem besteht ein Abschreibungsrisiko im Container-Vermögensbestand.

Aufgrund der Covid 19-Pandemie besteht das Risiko, dass die Nachfrage nach Logistik-Assets im Allgemeinen und nach den Logistik-Assets der Emittentin geringer wird bzw. Anschlussvermietungen sich verzögern oder dass Mieter der Logistik-Assets in Zahlungsverzug oder in Konkurs geraten.

Es besteht ein Schlüsselpersonenrisiko, da die Emittentin in großem Maße auf die Leistung der Vorstände und Geschäftsführung in Konzerngesellschaften sowie qualifizierter Dienstleister und ihrer Mitarbeiter angewiesen sind. Der Verlust eines Mitglieds des Vorstands und der Geschäftsführungen dieser Gesellschaften, eines Dienstleisters und deren Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen könnte die Geschäftstätigkeit dieser Gesellschaften und damit die Emittentin wesentlich negativ beeinflussen.

Aufgrund der rechtlichen und personellen Verflechtungen im Aves-Konzern besteht das Risiko, dass von den betreffenden Gesellschaften und Personen Entscheidungen getroffen werden, die nicht ausschließlich im Interesse der Emittentin und/oder ihrer Anleger liegen, weil diese Entscheidungen nicht wie zwischen fremden Dritten getroffen werden, sondern ggf. auch z.B. die Interessen anderer Gesellschaften oder von Investoren in andere Produkte des Aves-Konzerns berücksichtigen.

Die Emittentin unterliegt der Haftung für verwendete Verkaufsunterlagen und / oder Beratungshaftung aus dem Vertrieb von Anlageprodukten, die zu erheblichen Schadenersatzforderungen führen können.

Es bestehen Risiken in Verbindung mit Fremdwährungen, da der Containerbereich in US-Dollar abgerechnet wird. Dadurch ist die Emittentin dem Risiko von Wechselkurschwankungen ausgesetzt, auf die die Emittentin keinen Einfluss hat.

Die Verwendung des Emissionserlöses unterliegt keiner externen Mittelverwendungskontrolle und die Emittentin ist in ihren Entscheidungen über die Verwendung des Emissionserlöses frei. Das Emissionskapital soll zur allgemeinen Finanzierung des Geschäftsbetriebs der Aves One AG eingesetzt werden, vor allem in die Bestandhaltung und Vermietung von Logistik-Assets innerhalb des Aves-Konzerns (insbesondere Eisenbahn-Güterwagen, Container und Wechselbrücken). Durch die freie Verwendbarkeit des Emissionserlöses besteht das Risiko, dass der Emissionserlös ganz oder teilweise nicht so eingesetzt wird bzw. werden kann, dass die angestrebten Erträge, die auch der Bedienung der Ansprüche aus den Anleihen dienen sollen, erwirtschaftet werden können.

Aufgrund der fehlenden Besicherung bzw. Einlagensicherung besteht das Risiko des Teil- oder Totalverlustes des eingesetzten Kapitals (einschließlich nicht bedienter Zinsansprüche).

Mit den Schuldverschreibungen sind keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der Emittentin verbunden. Es besteht daher das Risiko, dass die Anleihegläubiger keinen Einfluss auf die Geschäftspolitik der Emittentin nehmen können, insbesondere nicht auf die Verwendung des Emissionserlöses.

Aufgrund der eingeschränkten Fungibilität der Schuldverschreibungen besteht das Risiko, dass die Schuldverschreibungen nur unter Inkaufnahme von erheblichen Preisabschlägen, nur sehr zeitverzögert oder gar nicht vor Fälligkeit veräußert werden können.

Die Bindung der investierten Mittel ist für die Laufzeit bis zum 31. Mai 2025 (einschließlich) festgeschrieben. Es besteht daher das Risiko, dass diese Mittel dem Anleger nicht für andere Zwecke zur Verfügung stehen und die Schuldverschreibungen nicht als Sicherheit für ein Darlehen (z.B. zur Liquiditätsbeschaffung) akzeptiert werden.

Da der Emittentin ein vorzeitiges Kündigungsrecht zusteht, ist diese Anlage mit dem Risiko behaftet, dass die Schuldverschreibungen in einer für den Anleger ungünstigen Kapitalmarktsituation zurückgezahlt werden. Die Wiederanlage könnte dann nur unter für den Anleger schlechteren Bedingungen erfolgen.

Die Emittentin ist nicht darin beschränkt, sich durch weitere Anleiheemissionen oder die Aufnahme weiterer Fremdmittel zusätzlich zu verschulden. Durch eine erhöhte Verschuldung ist die Emittentin erhöhten Zahlungsverpflichtungen ausgesetzt, die die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin belasten. Es besteht daher das Risiko, dass in der Folge einer Erhöhung der Verschuldung der Wert der bislang begebenen Schuldverschreibungen sinkt.

Die Verwirklichung der Risiken kann zu einem Ausfall der Zinszahlungen sowie zu einem Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

Eine ausführliche Beschreibung der Risiken sind im Wertpapierprospekt der Emittentin vom 28. Mai 2020, insbesondere im Abschnitt „Risikofaktoren“, und im Nachtrag Nr. 1 vom 07. Oktober 2020 enthalten. Der Prospekt und der Nachtrag Nr. 1 stehen unter [www.avesone.com/anleihe](http://www.avesone.com/anleihe) zum Download bereit.

#### 4. Verfügbarkeit

Handelbarkeit: Für die Schuldverschreibungen soll spätestens zum 15. Dezember 2020 die Zulassung zum Handel an einer deutschen Börse durch Einbeziehung in den Freiverkehr beantragt werden. Der Freiverkehrshandel wird unverzüglich nach Zulassung aufgenommen. Hierdurch ist jedoch keinesfalls gewährleistet, dass sich mit der Einbeziehung ein liquider Zweitmarkt entwickelt oder ein solcher aufrechterhalten werden kann. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, regelmäßige An- und Verkaufskurse zu stellen sowie für ausreichendes Angebot / Nachfrage zu sorgen. Vor dem 2. Juni 2025 (erster Geschäftstag nach dem Ende der Laufzeit) ist die Emittentin nicht verpflichtet, das von den Anlegern auf die Schuldverschreibungen eingebrachte Kapital zurückzuzahlen.

Marktpreisbestimmende Faktoren: Während der Laufzeit kann der Kurs der Anleihe sowohl über als auch unter dem Erwerbspreis liegen. Insbesondere folgende Faktoren können – bei isolierter Betrachtung – den Kurs der Anleihe beeinflussen. Die einzelnen Faktoren können jeder für sich wirken, sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

#### Einfluss der Marktzinsänderung bzw. Änderung der Bonität der Emittentin auf den Kurs einer Anleihe

Steigende Marktzinsen ↑ oder Verschlechterung der Bonität ↓ Kurs der Anleihe sinkt ↓  
Gleichbleibende Zinsen → oder gleichbleibende Bonität → Kurs der Anleihe bleibt gleich →  
Sinkende Marktzinsen ↓ oder Verbesserung der Bonität ↑ Kurs der Anleihe steigt ↑

#### 5. Chancen und beispielhafte Szenariobetrachtung

Die Zinszahlungen sowie die Rückzahlung sind von der allgemeinen Marktzinsentwicklung unabhängig. Die Rückzahlung der Anleihe erfolgt zu 100,00 % des Nennbetrags. Es wird jedoch insbesondere auf die unter Punkt 3 genannten Risiken hingewiesen. Die folgende Szenariodarstellung ist kein Indikator für die tatsächliche Entwicklung der Anleihe. Sie beruht auf folgenden Annahmen: Der Erwerb der Anleihe erfolgt durch den Anleger zum Ausgabekurs von 100 % (Nennwert) am 01. Juni 2020. Die Anlagesumme beträgt EUR 100.000,00. Die angenommenen Kosten bestehen aus standardisierten Erwerbsfolgekosten wie Depotentgelten in Höhe von 0,20 % des Nennbetrags. Die Veräußerungskosten betragen 1,00 % vom Nennbetrag, mindestens jedoch bis zu EUR 50,00. Die für den Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den hier genannten Kosten, unter Umständen sogar erheblich, abweichen. Steuerliche Auswirkungen werden in der Szenariodarstellung nicht berücksichtigt.

Szenario	Rückzahlung bzw. Verkauf am	Summe der Zinsen	Kosten	Nettobetrag (Rückzahlung zzgl. Summe der Zinsen abzgl. der Kosten)
Der Anleger verkauft seine Schuldverschreibungen bei gestiegenen Marktzinsen zu 95,00%	01. Juni 2021	EUR 5.250	EUR 1.200	EUR 99.050
Der Anleger verkauft seine Schuldverschreibungen bei gesunkenen Marktzinsen zu 105,00%	01. Juni 2021	EUR 5.250	EUR 1.200	EUR 109.050
Der Anleger hält seine Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungstermin	02. Juni 2025	EUR 26.250	EUR 200	EUR 126.050

#### 6. Kosten/Vertriebsvergütung

Erwerbskosten: Bei einem Festpreisgeschäft wird das Geschäft zwischen dem Anleger und der Bank oder Sparkasse zu einem festen oder bestimmbareren Preis vereinbart. Dieser Preis umfasst alle Erwerbskosten und enthält regelmäßig einen einmaligen Erlös von 1,00 % des Nennbetrags für die Bank oder Sparkasse. Es werden keine zusätzlichen Entgelte und fremden Kosten berechnet. Diese sind mit dem Festpreis abgegolten.

Wird das Geschäft im Namen einer Bank / Sparkasse oder anderen Vertriebsstelle mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen, handelt es sich um ein Kommissionsgeschäft. Das Entgelt hierfür in Höhe von bis zu 1,00% vom Nennbetrag, mindestens jedoch bis zu EUR 50,00, sowie fremde Kosten und Auslagen (z. B. Handelsplatzentgelte) werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Erwerbsnebenkosten, Verwahrkosten und Veräußerungskosten: Beim Erwerb einer Anleihe können Erwerbsnebenkosten, wie z. B. Börsengebühren, anfallen. Beim Erwerb der Anleihe während einer Zinsperiode müssen zusätzlich zum Kaufpreis Stückzinsen entrichtet werden. Für die Verwahrung der Wertpapiere im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank/Sparkasse vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Angaben zur Höhe der Kosten erhalten Anleger von ihrer depotführenden Bank oder Sparkasse. Die bei einem späteren Verkauf anfallenden Kosten (beispielsweise Gebühren der ausführenden Stelle oder Handelsplatzentgelte) sind ebenfalls vom Anleger zu tragen.

Gesamtkosten: Für die Strukturierung, die Konzeption und Prospektierung, die Ausarbeitung der Anleihebedingungen, die Koordination der Strukturierungspartner, die Platzierung und Vertriebspartnerbetreuung, die Transaktionskosten, die Herstellung der Vertriebsunterlagen, das Marketing und die Produktkommunikation, die Rechtsberatung und die sonstigen Kosten (z.B. Prospektbilligung, Börsenzulassung, Zahlstelle, Skontoführung) entstehen einmalige und laufende Beratungs- und Dienstleistungskosten in Höhe von rund 5,40% bezogen auf das gesamte Emissionsvolumen.

#### 7. Besteuerung

Einmalige oder laufende Erträge sowie Gewinne aus der Veräußerung, Einlösung bzw. Rückzahlung unterliegen der Kapitalertragsteuer sowie dem Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls der Kirchensteuer. Die steuerliche Behandlung hängt dabei von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung steuerlicher Fragen empfehlen wir die Beratung durch einen Steuerberater.

#### 8. Sonstige Hinweise

Die Anleihe unterliegt keiner Einlagensicherung. Dieses Produktinformationsblatt richtet sich ausschließlich an Empfänger innerhalb Deutschlands und gibt allein die wesentlichsten Informationen zu dem Produkt wieder, ohne dieses vollständig darzustellen. Die in diesem Produktinformationsblatt enthaltenen Produktinformationen sind keine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf der Anleihe und können eine individuelle Beratung des Anlegers durch einen Anlageberater nicht ersetzen. Um weitere ausführlichere Informationen, insbesondere zu den Inhaberschuldverschreibungen der Emittentin, zur Struktur und zum Geschäftsmodell der Aves One AG, zu erhalten, sollten potenzielle Anleger den Wertpapierprospekt der Emittentin vom 28. Mai 2020, den Nachtrag Nr. 1 vom 07. Oktober 2020 und die Finanzberichte der Emittentin lesen. Diese Dokumente werden auf der Internetseiten der Emittentin [www.avesone.com/anleihe](http://www.avesone.com/anleihe) und [www.avesone.com](http://www.avesone.com) veröffentlicht und können bei der Emittentin Aves One AG, Große Elbstraße 61, 22767 Hamburg, Tel.: +49 40 696 528 352, E-Mail-Adresse: [anleihe@avesone.com](mailto:anleihe@avesone.com), kostenfrei angefordert werden.